

Hygieneregeln für die Elternversammlungen

- **Die EV finden im Bewegungsraum statt.**
- Die Einhaltung des erforderlichen Mindestabstandes von 1,5 m zwischen Personen, ausgenommen zwischen Angehörigen eines Hausstandes und Begleitpersonen Pflegebedürftiger, ist durchgängig zu sichern.
- Für alle Personen ist ein fester Sitzplatz vorzusehen.
- Für alle teilnehmenden Personen ist das Tragen einer MNB Pflicht.
Ausnahmen:
 - Das Abnehmen ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen, mit Hörbehinderungen erforderlich ist.
 - Sofern eine Veranstaltung im Außenbereich stattfindet, gilt die Pflicht zum Tragen einer MNB nicht am Sitzplatz.
- Die anwesenden Personen sind in einer Anwesenheitsliste zu erfassen. Folgende Angaben müssen enthalten sein:
 - Vor- und Familienname
 - Telefonnummer
 - Datum
 - Uhrzeit
- Personen die falsche oder keine Angaben in die Liste schreiben, werden von der Versammlung ausgeschlossen.
- Speisen und Getränke dürfen nicht angeboten werden.
- Die Teilnahme an Veranstaltungen ist im Innenbereich nur für Personen zulässig, die ein negatives Ergebnis einer gemäß § 1a der Corona-LVO M-V durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen kann. Die Vorgabe nach Satz 1 gilt für geimpfte und genesene Personen gemäß § 7 Absatz 2 Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung als erfüllt. Personen, die der Teststrategie an den Schulen unterfallen, ist ebenfalls der Zutritt zu gewähren.
- Bitte bringen Sie einen Nachweis mit, ob Sie getestet, geimpft oder genesen sind.

Mit freundlichen Grüßen
K. Hannemann